Beschlussvorlage
J/038/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Kita-Gebührenübernahme: Änderung des § 90 SGB VIII ab 01.08.2019 (Gute-Kita-Gesetz)

Anlagen:
JHA_Entscheidungsvorl_90SGBVIII (004)

Sachverhalt (kurz):
Seit 01.01.2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Kraft (Gute-Kita-Gesetz). Aus diesem Gesetz ergibt sich eine Änderung des § 90 SGB VIII, die zum 01.08.2019 in Kraft treten wird. Zu diesem Gesetz ist durch die Bundesregierung eine redaktionelle Klarstellung geplant, die jedoch erst voraussichtlich im November 2019 verabschiedet wird. Damit sich hieraus keine Probleme bei der Übernahme der Kinderbetreuungskosten bei einem erheblichen Anteil von Eltern ergibt, soll bis zur Korrektur des Gute-Kita-Gesetzes die aktuelle Berechnungslogik verwendet werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen
Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die im Vorgriff angewandte Gesetzesänderung wird vermieden, dass Familien, die keine Sozialleistungen beziehen, aber nur über geringes Einkommen verfügen, unnötig belastet werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Im Vorgriff auf die geplante Klarstellung der Gesetzesänderung des § 90 SGB VIII der Bundesregierung mit voraussichtlicher Beschlussfassung im November 2019 wird in Nürnberg ab dem 01.08.2019 und bis auf weiteres wie bislang verfahren.